

## **Schulweg und Weg zu schulischen Angeboten Sicherheit und Verantwortung**

### **Elterninformation**

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern (§ 13 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung [VBV]). Sie entscheiden, wie ihr Kind den Schulweg zurücklegt: zu Fuss, mit dem Bus oder mit dem Velo.

Der Schulweg ist eine wichtige Erfahrung für Ihr Kind. Kinder, die zu Fuss unterwegs sind, treffen andere Kinder. Es entstehen Gespräche und Interaktionen, welche die Kinder selbständig meistern. Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Ihr Kind weiter als „nur“ zur Schule.

### **Tipps**

- Informieren Sie sich über den richtigen Schulweg, d.h über eine kinderfreundliche Fusswegroute zur Schule. Der Schulweg muss nicht unbedingt die kürzeste Wegstrecke sein – Hauptsache, er ist aus kindlicher Perspektive übersichtlich.
- Trainieren Sie den Schulweg mit Ihrem Kind. Gehen Sie mehrmals mit Ihrem Kind den Weg gemeinsam und kommentieren Sie den Weg (laut denken). Üben Sie mit Ihrem Kind problematische Situationen, wie das Überqueren einer Strasse.
- Lassen Sie sich selbst einmal von Ihrem Kind zur Schule führen.
- Fordern Sie Ihr Kind auf, sich später auch alleine an den vereinbarten Schulweg zu halten.
- Schicken Sie Ihr Kind – wenn möglich – in einer Gruppe zur Schule. Mehrere Kinder werden im Strassenverkehr besser wahrgenommen.
- Insbesondere während der dunklen Jahreszeit sollte Ihr Kind helle Kleidung mit Reflektoren tragen (inkl. Reflektoren am Schulsack).
- Sorgen Sie für einen ruhigen Ablauf am Morgen, d.h. rechtzeitig aufstehen und frühstücken. Eile und Hetze führen zu Unkonzentriertheit auf dem Schulweg.
- Fährt Ihr Kind mit dem Velo zur Schule, kontrollieren Sie von Zeit zu Zeit das Fahrrad, vor allem die Bremsen und die Beleuchtung. Beobachten Sie auch die Fahrweise Ihres Kindes und sprechen Sie es bei Fehlverhalten darauf an. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind einen Velohelm trägt. Es besteht die Möglichkeit, die Fahrradprüfung in der 5./6. Klasse zu absolvieren.
- Lassen Sie sich bei Fragen zur Schulwegsicherheit von der Polizei (Verkehrsinstruktion) beraten: [www.polizei.lu.ch](http://www.polizei.lu.ch)

Ist der Schulweg für einzelne Lernende nicht zumutbar, hat die Gemeinde Massnahmen zu ergreifen. Die Kriterien für einen zumutbaren Schulweg sind auf dem Merkblatt „Zumutbarer Schulweg“ unter [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch) aufgeführt.

## Der Weg zu den Angeboten der Tagesstrukturen (TAS)

Im Gesetzes über die Volksschulbildung [VBG] steht: Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (TAS) zur Verfügung stehen. Folgerichtig ist auch der Weg, den Ihr Kind von der Schule zu einem der Betreuungselemente (beispielsweise Mittagstisch) zurücklegt, in der Verantwortung der Schule. Verantwortung der Schule heisst nicht, jedes Kind an der Hand an den Mittagstisch zu führen. Verantwortung heisst vielmehr, für einen zumutbaren Schulweg zu sorgen. Die Schule entscheidet, wie Ihr Kind den Hin- und Rückweg vom Schulgebäude zur Örtlichkeit des betreffenden Betreuungselements absolviert. Die konkrete Aufsichtspflicht der Schule richtet sich insbesondere nach dem Alter der Kinder und der Gefährlichkeit des Weges. Im Einzelfall können Kinder begleitet werden.

## Weg zur Therapie

**Therapiestunden während des Unterrichts** Therapien vom schulpsychologischen Dienst, vom logopädischen Dienst oder von der psychomotorischen Therapiestelle zählen zu den Angeboten der Schuldienste. Besucht Ihr Kind eine solche Therapie, gelten folgende Grundsätze:

Der Weg zur Therapie liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Schule. Dies gilt insbesondere für den Fall, in dem Ihr Kind eine Einzelstunde während des Schulunterrichts besucht. Verantwortung der Schule heisst, eine Einschätzung vorzunehmen, ob der Weg für die Kinder zumutbar ist. Die Schule entscheidet, wie Ihr Kind den Weg von der Schule zur Therapiestunde absolviert. Nicht jeder Weg zur Therapie hat zwingend begleitet zu sein. Ab einem gewissen Alter sowie bei einer kurzen, ungefährlichen Strecke kann Ihrem Kind auch ein selbständiges Absolvieren des Weges zugemutet werden.

**Ausnahme:** Besucht Ihr Kind die Therapie zu einer Randstunde (Weg von zuhause direkt zur Therapie oder von der Therapie direkt nach Hause) sind Sie als Erziehungsberechtigte für den Weg, den Ihr Kind zurückzulegen hat, verantwortlich.

**Therapiestunden ausserhalb des Unterrichts** Findet die Therapiestunde Ihres Kindes ausserhalb des Stundenplans statt, sind Sie als Erziehungsberechtigte für den Weg Ihres Kindes verantwortlich.

## **Weg zum Musikunterricht**

### **Musikalische Grundschule (Musik und Bewegung)**

Die musikalische Grundschule wird – je nach Gemeinde – als Teil des Stundenplans oder ausserhalb des Stundenplans angeboten.

#### **Musikalische Grundschule während des Unterrichts**

Ist die musikalische Grundschule im Stundenplan integriert, können Sie sich als Erziehungsberechtigte darauf verlassen, dass sich Ihr Kind während der Unterrichtszeit in der Obhut der Schule befindet und die Schule für Ihr Kind die Aufsichtspflicht trägt. Es kann vorkommen, dass Ihr Kind für die musikalische Grundschule das Schulareal wechseln muss. In diesem Fall ist die Schule dafür verantwortlich, dass Ihr Kind auf einem sicheren Weg und mit genügend Zeit den neuen Unterrichtsort erreichen kann. Zu Beginn hat die Schule dafür zu sorgen, dass Ihr Kind beim Schulhauswechsel mehrere Male begleitet wird, so dass Ihr Kind den Weg kennt und ihn anschliessend unbegleitet sicher bewältigen kann.

#### **Musikalische Grundschule ausserhalb des Unterrichts**

Findet die musikalische Grundschule ausserhalb des Stundenplans statt, besucht Ihr Kind den Unterricht also freiwillig, sind Sie als Eltern verantwortlich für den Weg zum Unterricht und wieder nach Hause.

### **Instrumental- und Gesangs- unterricht**

Der Instrumental- und Gesangsunterricht beinhaltet den Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler, für eine Gruppen oder ein Ensemble. Dieser Unterricht wird von Ihrem Kind ausserhalb des Stundenplans, und somit freiwillig, besucht. In diesem Fall liegt die zu absolvierende Strecke in Ihrem Verantwortungsbereich. Sie entscheiden, wie Ihr Kind den Weg zum Instrumental- und Gesangsunterricht zurücklegt.

März 2012